

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0917/2017
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 - 01 43	Datum 13.06.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.06.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.06.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.06.2017	Ö

Betreff: Kita Bretzenheim Süd, Ersatzneubau hier: überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, Juni 2017 Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Juni 2017 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Projekt „Kita Bretzenheim Süd, Ersatzneubau“ in Höhe von 750.000 EUR zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigung „JUZ Hartenberg/Münchfeld“.

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.

Für das Bauprojekt „Kita Bretzenheim Süd, Ersatzneubau“ ist im Haushaltsjahr 2017 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 EUR angemeldet. Im Haushaltsjahr 2018 ist eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 2.851.725 EUR eingeplant.

Die Abteilung 69.03, Planung und Neubau, hat für zukünftige Kitaneubauten ein „Baukastensystem“ entwickelt. Hier wurden Planungsmodule erarbeitet, die je nach Gruppenzahl der Kita zusammengesetzt werden können, um so individuelle Kitagrößen umsetzen zu können. Somit ist die Planung zukünftiger Kindertagesstätten weniger zeitintensiv.

Die Kita Bretzenheim Süd ist eine von aktuell 5 Kindertagesstätten die auf Grundlage der Baukastenkitas geplant und umgesetzt werden sollen. Auch die Ausschreibungen dieser 5 Kitas sollen zum einen aufgrund der Konformität der Bauleistungen und zum anderen zur Erzielung wirtschaftlicher Preise gemeinsam veröffentlicht werden.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 EUR im Haushaltsjahr 2017 reicht jedoch nicht aus, um alle in diesem Jahr erforderlichen Verpflichtungen eingehen zu können. Insbesondere die Ausschreibungen der Gewerke „Abbruch“ (Kostenschätzung 100.000 EUR) und „Rohbau“ (Kostenschätzung 1.000.000 EUR) müssen gemeinsam für alle fünf Projekte in diesem Jahr veröffentlicht werden, um - abgesehen von der Wirtschaftlichkeit - die jeweiligen Zeitpläne einhalten zu können.

Zu 2.

Die im Haushaltsjahr 2017 im Teilhaushalt 51 genehmigte Verpflichtungsermächtigung des Projektes „JUZ Hartenberg/Münchfeld“ in einer Gesamthöhe von 900.000 EUR wird in diesem Haushaltsjahr nicht mehr benötigt. Sie kann daher zur Deckung der hier notwendigen Verpflichtungsermächtigung für das Projekt „Kita Bretzenheim Süd, Ersatzneubau“ herangezogen werden.

Zu 3.

Sollten die Ausschreibungen für alle 5 Kitas in diesem Jahr nicht mehr auf den Weg gebracht werden können, ist eine zeitnahe Beauftragung und somit die Einhaltung des Bauzeitenplanes sowie die rechtzeitige Inbetriebnahme der Einrichtung nicht mehr möglich.

Zu 4.

Keine.

Zu 5.

Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für das Projekt „Kita Bretzenheim Süd, Ersatzneubau“ (7.000840) in Höhe von 750.000 EUR im Haushaltsjahr 2017 zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigung „JUZ Hartenberg/Münchfeld“.